

# Allgemeine Geschäftsbedingungen der Firma Alphacell Inh. Georg Bugla

## § 1 Geltungsbereich.

Unsere Angebote, Lieferungen und sonstigen Leistungen erfolgen ausschließlich aufgrund dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

Die Bedingungen gelten für alle mit der Auftragsdurchführung verbundenen Geschäfte, sowie Folgegeschäfte, insbesondere Ersatzlieferungen, sowie für die weiteren Geschäftsverbindungen, selbst wenn sie nicht nochmals ausdrücklich vereinbart werden. Einer Gegenbestätigung des Kunden, unter Hinweis auf seine abweichenden Geschäfts- bzw. Einkaufsbedingungen, wird hiermit ausdrücklich widersprochen.

Besondere Vereinbarungen und Nebenabreden erlangen nur Gültigkeit, wenn sie von uns schriftlich bestätigt werden. Abweichende Einkaufsbedingungen des Kunden, die wir nicht ausdrücklich anerkennen, sind unverbindlich, auch wenn wir ihnen im Einzelfall nicht widersprechen.

**Verbraucher** im Sinne der Verkaufsbedingungen sind natürliche Personen, mit denen in Geschäftsbeziehung getreten wird, ohne dass diese in eine gewerbliche oder selbstständige berufliche Tätigkeit zugerechnet werden kann. **Unternehmer** i. S. der Verkaufsbedingungen sind natürliche oder juristische Personen oder rechtsfähige Personengesellschaften, mit denen in Geschäftsbeziehung getreten wird, die in Ausübung einer gewerblichen oder selbstständigen beruflichen Tätigkeit handeln. **Kunden** im Sinne der folgenden Verkaufsbedingungen sind sowohl Verbraucher als auch Unternehmer.

## § 2 Vertragsabschluss

1. Unsere Angebote sind stets freibleibend. Technische Änderungen sowie Änderungen in Farbe und/oder Gewicht bei gleichwertiger Qualität und Preis bleiben im Rahmen des Zumutbaren vorbehalten.

2. Die schriftliche Bestellung ist ein bindendes Angebot. Der Zugang des Angebots kann per e- Mail und per Post bzw FAX schriftlich an den Kunden bestätigt werden. Der Kunde hat bei einer Online-Bestellung die Möglichkeit, im Sinne des § 312e I BGB, etwaige Eingabefehler selbst zu korrigieren, solange er das verbindliche Angebot noch nicht gesendet hat. Der Kaufvertrag ist abgeschlossen, wenn wir die Annahme der Bestellung des näher bezeichneten Kaufgegenstandes schriftlich bestätigen oder die Lieferung ausgeführt ist oder die Zahlung des Kunden erfolgt ist.

Soweit nichts anderes vereinbart ist, bleibt der Kunde je nach Liefergegenstand und Menge bis zu vier Wochen an die Bestellung gebunden.

## § 3 Preise

1. Unserer allgemeinen Preisangaben (Prospekte und Internet) sind freibleibend. Maßgeblich sind unsere Preise, wie sie in einem verbindlichen Angebot oder einer Auftragsbestätigung ausgewiesen sind. Bei Preis- und Kostenerhöhung zwischen dem Vertragsabschluß und dem vereinbarten Liefertermin ist Alphacell berechtigt, eine entsprechende Preisberichtigung vorzunehmen, sofern zwischen dem vereinbarten Liefertermin und Vertragsabschluß ein Zeitraum von mehr als 2 Monaten liegt. Beträgt die Preiserhöhung mehr als fünf Prozent des vereinbarten Preises, kann der Kunde durch schriftliche Erklärung binnen zwei Wochen seit Zugang der Mitteilung über die Preiserhöhung vom Vertrag zurücktreten.

Soweit nichts anderes ausgeführt, verstehen sich unsere Preise exklusive der gültigen gesetzlichen Mehrwertsteuer.

## § 4 Vertragsdurchführung

1. Wir sind berechtigt, Bestellungen in **Teillieferungen und Teilleistungen** auszuführen. Sofern wir aufgrund von Gesetzen, Verordnungen oder behördlichen Vorschriften verpflichtet sind, Transport-, Um- oder Verkaufsverpackungen zurückzunehmen, übernimmt der Kunde die damit verbundenen Kosten. Der Kunde ist verpflichtet, vereinbarte Lieferungen abzunehmen; die Abnahmepflicht ist eine Hauptpflicht des Kunden. Kommt der Kunde mit der Abnahme der Ware in Verzug, so sind wir berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten oder Schadenersatz wegen Nichterfüllung zu verlangen.

2. **Termine und Lieferfristen** sind unverbindlich, sofern nicht ausdrücklich schriftlich etwas anderes vereinbart wurde. Eine Lieferfrist beginnt mit Vertragsabschluß. Die Durchführung der erteilten Aufträge erfolgt vorbehaltlich rechtzeitiger und genügender Belieferung durch Vorlieferanten. Sollte sich die Auslieferung der Ware verzögern, so kann der Besteller eine Nachfrist von vier Wochen setzen. Für die

# Allgemeine Geschäftsbedingungen der Firma Alphacell Inh. Georg Bugla

Einhaltung dieser Nachfrist genügt die rechtzeitige Absendung der Ware, oder wenn wir die Ware zur Abholung bereitstellen.

3. **Liefer- und Leistungsverzögerungen** auf Grund höherer Gewalt und auf Grund von anderen unvorhersehbaren Ereignissen, die uns die Lieferung wesentlich erschweren oder diese unmöglich machen und nicht von uns zu vertreten sind (hierzu zählen insbesondere Krieg, kriegsähnliche Ereignisse, behördliche Anordnungen und Eingriffe, Nichterteilung von Aus-, Ein- und Durchfuhrgenehmigungen, Handelsembargo, Verzögerung in der Anlieferung von Roh- und Baustoffen, Streik, Aussperrung und sonstige Betriebsstörungen jeder Art, Sabotage, Naturereignisse, Energieversorgungsstörungen) berechtigen uns, die Lieferung bzw. Leistung um die Dauer der Behinderung zzgl. einer angemessenen Anlaufzeit zu verlängern. Überschreiten die Verzögerungen den Zeitraum von vier Wochen, sind wir berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten; bei endgültiger Unmöglichkeit oder Unvermögen aus vorgenannten Gründen werden wir von der Verpflichtung zur Leistung frei.

4. Im Falle eines **Lieferverzuges** oder durch Alphacell zu vertretende Unmöglichkeit oder Leistung sind Schadenersatzansprüche bei Kaufleuten ausgeschlossen, es sei denn, es liegt Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit bei einem leitenden Angestellten oder der Firmenleitung von Alphacell vor. Bei Nichtkaufleuten beschränkt sich der Verzug oder die verschuldete nachträgliche Unmöglichkeit, die Schadenersatzpflicht auf den nachgewiesenen Schaden, höchstens jedoch auf 10% des Rechnungswertes der Ware.

5. Ist Alphacell mit einer **Hauptleistungspflicht im Verzug**, kann der Kunde erst nach fruchtlosem Ablauf einer schriftlich gesetzten, angemessenen Nachfrist, die mindestens 14 Werktage ab Zugang der Nachfristsetzung betragen muss, insoweit vom Vertrag zurücktreten, als wir diesen bis zum Ablauf der Nachfrist nicht erfüllt haben. Die Ausübung derartiger Rechte bedarf der Schriftform.

6. Steht uns ein **Schadenersatzanspruch wegen Nichterfüllung** des Vertrages durch den Kunden zu, insbesondere bei Nichtabnahme der Ware, so können wir vorbehaltlich des Nachweises eines höheren Schadens eine Schadenersatzpauschale in Höhe von 25% des Rechnungsbetrages bzw. des Auftragswertes fordern. Der Kunde ist zum Nachweis eines geringeren Schadens berechtigt.

7. Aufrechnungsrechte stehen dem Kunden nur zu, wenn seine Gegenansprüche rechtskräftig festgestellt, unbestritten oder von uns anerkannt sind.

## § 5 Widerrufsrecht des Kunden bei Lieferung im Wege des Fernabsatzes

1. Ist der Kunde Verbraucher, steht ihm bei Lieferung im Wege des Fernabsatzes gemäß § 355 BGB ein Widerrufsrecht dieses Vertrages zu. Die Widerrufsfrist beginnt grundsätzlich mit dem Tag des Eingangs der Ware beim Kunden oder einem von ihm benannten Dritten. Sie beginnt ferner gem. § 312e Abs3 S.2 BGB mit Erfüllung der unter § 2 aufgeführten Pflichten des Unternehmers. Bei wiederkehrenden Lieferungen gleichartiger Waren beginnt die Widerrufsfrist am Tag des Eingangs der ersten Teillieferung. Die Widerrufsfrist beträgt zwei Wochen. Der Widerruf bedarf keiner Begründung. Zur Fristwahrung genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs im Textform an unsere unten angegebene Adresse bzw. die Rücksendung der Ware an unserer Adresse. Die Rücksendung hat grundsätzlich frei zu erfolgen, die Kosten für den Transport bekommt der Kunde nachfolgend erstattet. Unfreie Sendungen werden von uns nicht angenommen.

2. Bei Bestellungen bis zu einem Betrag von 40 EUR hat der Kunde die regelmäßigen Kosten der Rücksendung zu tragen es sei denn, dass die gelieferte Ware nicht der bestellten Ware entspricht.

3. Der Kunde hat Wertersatz für eine durch die bestimmungsgemäße Ingebrauchnahme der Ware entstandene Verschlechterung zu leisten, soweit die Verschlechterung nicht ausschließlich auf die Prüfung der Sache zurückzuführen ist. Der Kunde hat Sorge dafür zu tragen, dass die Ware durch den bestimmungsgemäßen Gebrauch nicht verschlechtert wird. Sonderanfertigungen sind von der Rückgabe grundsätzlich ausgeschlossen.

## § 6 Zahlungsbedingungen

1. Die Lieferung erfolgt **ausschließlich per Vorkasse**, oder Zahlung bei Lieferung (Zug um Zug),

# Allgemeine Geschäftsbedingungen der Firma Alphacell Inh. Georg Bugla

zahlbar ohne Abzug von Skonto. Sollte im Ausnahmefall auf Rechnung geliefert werden gilt folgendes: Unsere Rechnungen sind innerhalb von 14 Tagen nach Auslieferung der Ware bzw. auch nach Auslieferungsversuch (Ware kann nicht geliefert werden) oder mit Eintritt des Annahmeverzugs ohne Abzug zur Zahlung fällig. Ein Gewährleistungseinbehalt ist ausgeschlossen. Nach Ablauf von 14 Tagen seit Auslieferung oder nach Auslieferungsversuch von Alphacell oder des beauftragten Lieferanten (bei Heissdampfsystemen ist immer Zahlung bei Übergabe vereinbart) kommt der Kunde in Zahlungsverzug; einer gesonderten Mahnung bedarf es nicht. Kann das System auch nicht nach vier Wochen nach dem ersten Auslieferungsversuch geliefert werden, ist Alphacell berechtigt, für die Lagerung 5€ pro Tag zu berechnen.

Ist im Auftrag Finanzierung vereinbart und wurde eine Finanzierungszusage seitens Alphacell oder einer der finanzierenden Banken gegeben, tritt ebenfalls sofort Zahlungsverzug ein, wenn der Kunde sich bei Auslieferung weigert, das Übergabeprotokoll zu zeichnen. Der Kunde ist damit verpflichtet, den erforderlichen Kaufpreis unmittelbar selbst zu erbringen. Das gekaufte Gerät wird nach Zahlungseingang sofort geliefert.

2. Ab Eintritt des Zahlungsverzuges sind wir berechtigt, Mahnspesen in Höhe von 10,00 Euro je Mahnung in Rechnung zu stellen. Verzugszinsen werden vorbehaltlich eines höheren Nachweises mit 5 % über dem Basiszinssatz der Europäischen Zentralbank (§247 BGB) berechnet. Unsere sonstigen Ansprüche bleiben hiervon unberührt. Die Kosten für Abholung und Demontage trägt der Auftraggeber bei schuldhaftem Zahlungsverzug.

Ist der Kunde Unternehmer, beträgt der pauschale Verzugszinssatz 8% über dem Basiszinssatz. Können wir einen höheren Verzugs Schaden nachweisen, so sind wir berechtigt, diesen geltend zu machen.

3. Wenn der Kunde seinen Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommt, bei Zahlungsverzug oder Zahlungseinstellung oder bei fruchtlosen Zwangsvollstreckungsmaßnahmen, auch soweit sie von dritter Seite durchgeführt werden, sind wir berechtigt, alle ausstehenden Forderungen ohne Rücksicht auf vereinbarte Zahlungstermine sofort fällig zu stellen und bezüglich sämtlicher sonstiger Verträge Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung zu verlangen, sowie die noch auszuführenden Lieferungen oder Leistungen bis zur Begleichung aller ausstehenden Rechnungen zurückzustellen.

4.

- a) Bei Finanzierungen mit Banken gelten zusätzlich die Richtlinien der Darlehens gebenden Bank.
- b) Bei Finanzierungen mit Leasinggebern/Mietkauf/Miete gelten zusätzlich die Richtlinien des Leasinggebers.
- c) Bei Finanzierungen durch Alphacell gelten zusätzlich die Richtlinien der Zusatzvereinbarung für Kauf mit Teilzahlung.

5. Der Kunde ist nicht berechtigt, eigene oder abgetretene Ansprüche Dritter gegen uns aufzurechnen, soweit diese von uns bestritten oder nicht rechtskräftig festgestellt sind. Bei zweiseitigen Handelsgeschäften ist das Zurückbehaltungsrecht ausgeschlossen; insofern der Gegenanspruch nicht aus demselben Vertragsverhältnis rührt.

## § 7 Eigentumsvorbehalt

1. Wir behalten uns das Eigentum an den gelieferten Waren bis zur vollständigen Zahlung des Kaufpreises vor. Bei Unternehmer bleibt die Ware bis zur vollen Bezahlung sämtlicher Forderungen, einschließlich Nebenforderungen, Schadenersatzansprüchen und Finanzierungskosten Eigentum von Alphacell. Bei Pfändung Dritter hat der Käufer Alphacell unverzüglich schriftlich und bei Gefahr fernmündlich zu benachrichtigen.

2. Der Kunde ist verpflichtet, die Ware pfleglich zu behandeln. Sofern Wartungs- und Inspektionsarbeiten erforderlich sind, hat der Kunde diese auf eigene Kosten regelmäßig durchzuführen.

3. Zur Weiterveräußerung, Verpfändung, Sicherungsübereignung, Vermietung oder Verbringung der Vorbehaltsware in das Ausland ist der Kunde nur nach unserer vorherigen schriftlichen Zustimmung berechtigt. Gehört die Weiterveräußerung an Dritte zum gewöhnlichen Geschäftsbetrieb des Kunden, ist der ausnahmsweise berechtigt, die gelieferten Waren im ordentlichen Geschäftsgang weiter zu veräußern.

# Allgemeine Geschäftsbedingungen der Firma Alphacell Inh. Georg Bugla

4. Der Kunde tritt sämtliche ihm bezüglich der Vorbehaltsware zustehenden Forderungen und Ersatzansprüche bereits jetzt in Höhe des Rechnungswerts der Vorbehaltsware an uns ab. Wir nehmen die Abtretung an. Der Unternehmer ist zur Einziehung ermächtigt, solange er seinen Zahlungsverpflichtungen ordnungsgemäß nachkommt und nicht in Zahlungsverzug gerät.

5. Bei Zugriffen Dritter auf die Vorbehaltsware oder die verarbeiteten neue Sache hat der Kunde auf unser Eigentum unverzüglich hinzuweisen.

6. Bei vertragswidrigem Verhalten des Kunden, insbesondere bei Zahlungsverzug, sind wir berechtigt, auch ohne angemessene Fristsetzung zur Leistung, vom Vertrag zurückzutreten.

Die Vorbehaltsware kann durch uns abgeholt werden. Zu diesem Zweck kann der Aufbewahrungsort bzw. Einsatzort der Ware von uns betreten werden. Der Kunde verzichtet auf die Rechte, die ihm aus verbotener Eigenmacht zustehen würden und gestattet uns, den Zugang zu den Räumen, in denen sich die Vorbehaltsware befindet, zu betreten.

Hinsichtlich der Verwertung der Vorbehaltsware gilt folgendes: Bei Verbraucher richtet sich die Verwertung des Vorbehaltseigentums nach den gesetzlichen Rücktrittsregelung der § 449 Abs. 2, 346 BGB.

Bei Unternehmer sind wir auch ohne Rücktritt vom Vertrag berechtigt, die Vorbehaltsware nach bestem Ermessen zu verwerten. Der bei der Verwertung erzielte Erlös wird abzüglich der uns entstandenen Kosten und Zinsen auf die offene Kaufpreisforderung angerechnet. Erzielte Überschüsse werden dem Kunden gutgeschrieben.

An uns abgetretene Forderungen können wir unmittelbar bei dem Dritten einziehen. Die eingezogenen Forderungen werden abzüglich der uns entstandenen Kosten und Zinsen mit dem Kaufpreis verrechnet. Erzielte Überschüsse werden dem Kunden gutgeschrieben

## § 8 Gefahrübergang

1. Die Gefahr geht mit Übergang der Ware an den Kunden über.

2. Ist der Kunde Unternehmer, geht beim Verkaufskauf die Gefahr auf den Kunden über, sobald wir die Ware an den Spediteur, Frachtführer oder der sonst zur Ausführung der Versendung bestimmten Person ausgeliefert haben.

## § 9 Gewährleistung

1. Bei Kunden, die Unternehmer sind, sind die in Katalogen, Prospekten, Rundschreiben, Anzeigen, Abbildungen und vergleichbaren öffentlichen Anpreisungen enthaltenen Angaben über Leistungen, Maße, Gewichte, Preise und dergleichen unverbindlich, soweit sie nicht ausdrücklich Vertragsinhalt werden.

2. Ist der Kunde Verbraucher, so hat er zunächst die Wahl, ob die Nacherfüllung durch Nachbesserung oder Nachlieferung erfolgen soll. Wir sind jedoch berechtigt, die Art der gewählten Nacherfüllung zu verweigern, wenn sie nur mit unverhältnismäßigen Kosten möglich ist und die andere Art der Nacherfüllung ohne erhebliche Nachteile für den Kunden bleibt. Um eine möglichst unverzügliche Behebung des Mangels durchzuführen, sind wir berechtigt, dem Kunden eine angemessene Frist zur Ausübung seines Wahlrechts zu setzen. Die Frist beträgt höchstens 14 Tage; maßgeblich ist der Zugang bei uns. Nach Ablauf der Frist können wir nach unserer Wahl Nachlieferung oder Nachbesserung vornehmen.

3. Bei Waren von einem Wert unter 50 EUR kann der Kunde nur Nachlieferung verlangen.

4. Bei Kunden die Unternehmer sind, sind wir nach eigener Wahl zur Mängelbeseitigung oder zu Ersatzlieferung berechtigt. Die Gewährleistung für Reinigungssysteme, Schanksystems, AC 210 (Auftischsystem), AC100, AC 050 wird ausschließlich im Wege des Versandes erfolgen. Die Adresse wird von uns jeweils mitgeteilt. Will der Kunde selbst nicht demontieren (Abziehen der Verbindungsschläuche), ist er gehalten, einen Installateur für die Demontage zu eigenen Lasten zu beauftragen. Zur Nachbesserung wird uns eine Frist von zwanzig Tagen eingeräumt. Wir sind zu mehrmaligen Nachbesserungsversuchen berechtigt, soweit dies dem Kunden zumutbar ist.

5. Soweit wir den Mangel nicht zu vertreten haben, können wir die Nacherfüllung (Ersatzlieferung oder

# Allgemeine Geschäftsbedingungen der Firma Alphacell Inh. Georg Bugla

Reparatur) wegen Unverhältnismäßigkeit der Kosten verweigern, wenn die Nacherfüllungskosten den Wert der Ware in mangelfreien Zustand um 150% übersteigen. Das Gleiche gilt, wenn die Nacherfüllungskosten die auf Grund des Mangels bestehende Wertminderung (Mangelunwert) um 200% übersteigen.

6. Schlägt die Nacherfüllung fehl, kann der Kunde grundsätzlich nach seiner Wahl Herabsetzung der Vergütung (Minderung) oder Rückgängigmachung des Vertrags (Rücktritt) oder Schadensersatz statt der Leistung verlangen. Bei einer nur geringfügigen Vertragswidrigkeit, insbesondere bei nur geringfügigen Mängeln, steht dem Kunden jedoch kein Rücktrittsrecht zu.

7. Wählt der Kunde wegen eines Mangels nach gescheiterter Nacherfüllung den Rücktritt vom Vertrag, steht ihm daneben kein Schadensersatzanspruch wegen des Mangels zu.

8. Wählt der Kunde nach gescheiterter Nacherfüllung Schadensersatz, verbleibt die Ware beim Kunden, wenn ihm dies zumutbar ist. Der Schadensersatz beschränkt sich auf die Differenz zwischen Kaufpreis und Wert der mangelbehafteten Sache. Dies gilt nicht, wenn wir die Vertragsverletzung arglistig verursacht haben.

9. Nimmt der Kunde eine mangelhafte Sache an, obwohl er den Mangel kennt, so stehen ihm die Ansprüche und Rechte bei Mängeln gem. § 437 BGB nur zu, wenn es sich diese wegen des Mangels bei Abnahme vorbehält.

10. Nimmt uns der Kunde unberechtigt aus Gewährleistung in Anspruch, so hat er uns alle im Zusammenhang mit der Überprüfung der Ware entstehenden Kosten zu ersetzen.

11. Für Unternehmer beträgt die **Gewährleistungspflicht ein Jahr ab Ablieferung der Ware**. Für Verbraucher beträgt die Gewährleistungspflicht zwei Jahre ab Ablieferung der Ware. Die Herstellergewährleistung bleibt davon unberührt. Aufgrund des stark reduzierten Preises werden für Gebrauchtsysteme gesonderte Gewährleistungszeiträume festgelegt, meist in Abhängigkeit des Baujahrs. Der vereinbarte Gewährleistungszeitraum muss in der Rechnung ausgewiesen sein.

12. Der Betreiber bzw. Nutzer der von Alphacell gelieferten Systeme ist für die Einhaltung gesetzlicher Vorschriften bzw Auflagen, die mit dem Betrieb dieser Systeme verbunden sind, allein verantwortlich und verpflichtet.

## § 10 Untersuchungs- und Rügepflicht

1. Soweit der Kunde Kaufmann i. S. des Handelsgesetzbuches ist, hat er die Ware unverzüglich nach Übergabe zu untersuchen, so weit dies nach ordnungsgemäßem Geschäftsgang tunlich ist. Wenn sich ein Mangel zeigt, ist dieser uns unverzüglich und konkret anzuzeigen. Die Rügefrist beträgt höchstens 14 Tage. Maßgeblich ist der Zugang einer schriftlichen (auch per Telefax) Rüge bei uns. Tritt der Mangel erst später in Erscheinung, muss die Anzeige unverzüglich nach der Entdeckung des Mangels gemacht werden.

2. Die Gewährleistungsrechte des kaufmännischen Kunden entfallen, soweit er den in Ziff. 1 beschriebenen Obliegenheiten nicht nachkommt.

3. Die gerügte Ware ist im Original oder einer gleichwertigen ordnungsgemäßen Verpackung frachtfrei an uns zurückzusenden.

## § 11 Garantien

1. Garantien im Rechtssinne erhält der Kunde von uns nicht. Soweit der Hersteller eine Garantie für die Beschaffenheit der Ware oder dafür, dass die Ware für eine bestimmte Dauer eine bestimmte Beschaffenheit behält, übernimmt, stehen dem Kunden unbeschadet der gesetzlichen Ansprüche die Rechte aus der Garantie den in der Garantieerklärung und der einschlägigen Werbung angegebenen Bedingungen ausschließlich gegenüber dem Hersteller zu.

## § 12 Haftung und Haftungsbeschränkungen

1. Bei leicht fahrlässigen Pflichtverletzungen ist unsere Haftung ausgeschlossen, soweit es sich hierbei

# Allgemeine Geschäftsbedingungen der Firma Alphacell Inh. Georg Bugla

nicht um uns zurechenbare Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers, der Gesundheit oder einer wesentlichen vertraglichen Pflicht (Kardinalpflicht) handelt.

2. Soweit wir für Pflichtverletzungen dem Grunde nach haften, beschränkt sich unsere Haftung, ausgenommen der Fall des Vorsatzes, auf den nach Art der Ware vorhersehbaren, vertragstypischen, unmittelbaren Durchschnittsschaden. Bei leichter Fahrlässigkeit ist die Haftung auf die Höhe des Kaufpreises beschränkt.

3. Für Verzögerungsschäden haften wir bei leichter Fahrlässigkeit nur in Höhe von bis zu fünf Prozent des mit uns vereinbarten Kaufpreises. Wenn bzw. soweit unsere Haftung nach den vorgenannten Absätzen ausgeschlossen oder begrenzt ist, entfällt auch eine Haftung unserer gesetzlichen Vertreter und Erfüllungsgehilfen.

4. Schadensersatzansprüche des Kunden verjähren nach einem Jahr nach Ablieferung der Ware, dies gilt nicht bei arglistiger Täuschung.

5. Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen betreffen nicht Ansprüche des Kunden aus Produkthaftung.

6. Für Produktions- bzw. Verkaufsausfälle aufgrund defekter und/oder nicht funktionierender Systeme übernehmen wir keine Haftung. Der Kunde hat hier geeignete Vorkehrungen als Back Up zu treffen.

## § 13. Sonstiges

1. Für Verträge mit Vollkaufleuten wird als Erfüllungsort für die Vertragspflichten des Kunden, insbesondere für die Zahlung, Bensheim vereinbart.

2. Als Gerichtsstand ist Bensheim vereinbart, wenn der Kunde Vollkaufmann ist oder keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland hat oder nach Vertragsabschluß seinen Wohnsitz oder seinen gewöhnlichen Aufenthaltsort aus dem Inland verlegt oder seinen Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt zum Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist. Wir sind jedoch berechtigt, auch am Ort des Sitzes oder einer Niederlassung des Kunden zu klagen. Dieses gilt auch für Urkunden- und Scheckprozesse.

3. Das gesamte Vertragsverhältnis unterliegt dem Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des Übereinkommens der Vereinten Nationen über den internationalen Warenkauf (CISG).

4. Wir sind berechtigt, die im Rahmen der Geschäftsbedingungen erhaltenen Daten und Informationen nach Maßgabe des Bundesdatenschutzgesetzes und sonstiger gesetzlicher Bestimmungen zu speichern und zu verwerten.

5. Sollten einzelne Bestimmungen nichtig, unwirksam oder anfechtbar sein oder werden, bleiben die übrigen Bestimmungen unberührt und sind dann so auszulegen bzw. zu ergänzen, dass der beabsichtigte wirtschaftliche Zweck in rechtlich zulässiger Weise möglichst genau erreicht wird. Das gilt auch für eventuell ergänzungsbedürftige Lücken.